

Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2021	Beratungsunterlage TOP: 4	Bearbeiter:	Datum: 02.06.2021
	Drucksache - Nr.: 43 /2021	BM Fleig	
	nichtöffentlich X öffentlich	BM:	10: 20:

Teilweiser Erlass der Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren für den Monat Mai 2021
- Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grund der Entwicklung in der Corona-Pandemie bzw. in der am 19.04.2021 beschlossenen „Bundesnotbremse“ wurde festgelegt, dass eine Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgt, sofern 3 Tage lang die Inzidenz über einem 7-Tages-Wert von 165 liegt. Dies hat der Landkreis Ludwigsburg auf den 24.04.2021 festgestellt und somit waren die Tageseinrichtungen ab dem 26.04.2021 grundsätzlich geschlossen.

Wie seither wurde eine Notfallbetreuung an der Grundschule Freudental sowie in den Kindergärten Rosenweg und Taubenstraße für die Kinder von Eltern mit beruflicher Notwendigkeit angeboten. Nachdem die Inzidenz dann wieder dauerhaft unter 165 lag, konnten die Kindergärten und die Kernzeitbetreuung ab dem 17.05.2021 wieder in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gehen.

In der Gebührensatzung der Freudentaler Tageseinrichtungen für Kinder ist zwar geregelt, dass der Elternbeitrag auch für die Zeiten in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten ist. Um die Familien in den aktuellen schwierigen Herausforderungen aber zu unterstützen und finanziell zu entlasten, hatte BM Fleig in Abstimmung mit dem Gemeinderat am 28.04.2021 besprochen, die Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren für den Monat Mai 2021 zunächst nicht einzuziehen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Eltern wurden mit einem persönlichen Schreiben am 29.04.2021 darüber informiert. In der GR-Sitzung am 20.05.2021 wurde dann mit dem Gemeinderat besprochen, dass die Gebühren für den Monat Mai zur Hälfte entrichtet werden sollen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, hälftig auf die Bezahlung der Gebühren für den Monat Mai zu verzichten. Für Kinder, die jedoch die Notbetreuung in Anspruch genommen haben (wenn auch nur teilweise), soll jedoch jeweils die volle Monatsgebühr erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die eingezogenen Kindergartengebühren für den Monat Mai betragen ca. 13.000 €, also 6.500 € anteilig, und die Kernzeitbetreuungsgebühren anteilig ca. 600 €, welche dem Gemeindehaushalt als Mindereinnahmen fehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf die hälftige Monatsgebühr für den Monat Mai 2021 bei den Kindergarten- und Kernzeitbetreuungsgebühren zu verzichten bzw. diese zu erlassen.
2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden die gebuchten Benutzungsgebühren analog der Satzung über die Gebührenerhebung erhoben.
3. Die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule werden bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ebenfalls entsprechend der Gebührensatzung erhoben.